

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht stellt die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS 17) sowie nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der gültigen Fassung vom 7. Februar 2017 dar.

VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND

Der Aufsichtsrat legt auf Vorschlag des Personalausschusses das Vergütungssystem für den Vorstand und die Höhe der jeweiligen Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Kriterien für die Festlegung sind sowohl die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten der Gesellschaft und des Konzerns als auch die Aufgaben und persönlichen Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur in der Gesellschaft. Hierbei berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch in der zeitlichen Entwicklung. Die Vergütungsstruktur ist insgesamt auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns ausgerichtet.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen.

Erfolgsunabhängige Bestandteile sind das Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt wird, Sachbezüge und Pensionszusagen sowie Zuschüsse zum Aufbau einer privaten Altersversorgung.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde das System der erfolgsabhängigen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands neu gestaltet. Die bisherige einjährige variable und mehrjährige variable Komponente wurde zu einem Vergütungsbestandteil zusammengefasst und bemisst sich unverändert am Konzern-Jahresüberschuss, der nach Meinung des Aufsichtsrats, als gemeinsam erbrachte Leistung von Vorstand und Belegschaft, für die Sicherung der Arbeits-

plätze und die Dividendenfähigkeit des Unternehmens ausschlaggebend ist. Die Berechnungsgrundlage ergibt sich aus 10 Prozent des Konzern-Jahresüberschusses des vorletzten, 20 Prozent des letzten und 70 Prozent des neuen Geschäftsjahres und ist damit zu 70 Prozent zukunftsbezogen. Der Anteil der variablen Vergütung am Konzern-Jahresüberschuss bzw. der maximal erreichbare Betrag variiert bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern und wird mit Feststellung des Jahresabschlusses des jeweils auf dieser Berechnungsgrundlage neuen Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Die neue Regelung gilt für die Vorstandsmitglieder Dr. Volker Simon und Bernd Bartmann ab 1. Januar 2018 bzw. für Johannes Obrecht ab 1. Januar 2019.

Das bisherige System der erfolgsabhängigen Vergütung teilte sich auf in eine einjährige variable und in eine mehrjährige variable Komponente. Die einjährige variable Komponente basierte auf dem Konzern-Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres und die mehrjährige variable Komponente auf dem durchschnittlichen Konzern-Jahresüberschuss über einen Zeitraum von drei Jahren. Die erfolgsabhängige Vergütung war in ihrer absoluten Höhe begrenzt und so ausgestaltet, dass die mehrjährige Komponente überwog. Die Gestaltung der erfolgsabhängigen Vergütung gewährleistete außerdem, dass sowohl positiven als auch negativen Unternehmensentwicklungen Rechnung getragen wurde.

Die bestehenden Vorstandsverträge sehen außerdem eine Ermessenstanieme vor, wonach der Aufsichtsrat außergewöhnlich positive und negative Entwicklungen bis zu einem limitierten jährlichen Höchstbetrag nach freiem Ermessen berücksichtigen kann. Der Höchstbetrag variiert zwischen dem Vorstandssprecher und den anderen Vorstandsmitgliedern. Als mehrjährige Bemessungskomponente gelten hierfür beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 die Entwicklung des Free-Cashflow, des Dynamischen Verschuldungsgrades sowie der Nettoverschuldung über einen Zeitraum von 3 Jahren auf Grundlage der Planung ab Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres als vereinbart.

Für ihre Tätigkeit als Organmitglieder von Tochtergesellschaften erhalten die Vorstandsmitglieder keine gesonderte Vergütung.

4	100 JAHRE VORAUSDENKEN	32	GRUNDLAGEN DES KONZERNS	58	NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG	60
18	AN UNSERE AKTIONÄRE	35	WIRTSCHAFTSBERICHT	59	VERGÜTUNGSBERICHT	
30	ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT FÜR DIE PWO AG	47	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	65	GESCHÄFTSENTWICKLUNG FÜR DIE PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG	
68	KONZERNABSCHLUSS	57	ABHÄNGIGKEITSBERICHT	67	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	
		57	ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN			
		58	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG			

VORSTANDSVERGÜTUNG NACH DRS 17

TEUR

	Dr. Volker Simon (Sprecher)		Bernd Bartmann		Johannes Obrecht		Gesamtbezüge	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG								
Jahresgrundgehalt ¹	270	320	216	216	192	168	678	704
Sachbezüge	25	17	34	33	19	18	78	68
SUMME	295	337	250	249	211	186	756	772
ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG								
NEUES VERGÜTUNGSSYSTEM								
Variable Vergütung	240	--	180	--	--	--	420	0
BISHERIGES VERGÜTUNGSSYSTEM								
Einjährige variable Vergütung	--	132	--	103	65	88	65	323
Mehrjährige variable Vergütung	--	148	--	107	86	97	86	352
SUMME	240	280	180	210	151	185	571	675
GESAMTBEZÜGE	535	617	430	459	362	371	1.327	1.447

¹ Das Jahresgrundgehalt von Herrn Dr. Simon beinhaltet im Geschäftsjahr 2018 keine Zahlung zum Aufbau einer privaten Altersversorgung (i. V. 50 TEUR).

Das Vorstandsmitglied Bernd Bartmann hat Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Witwenrente. Altersrente wird gezahlt entweder bei Erreichen der Pensionsgrenze von derzeit 65 Jahren oder vorzeitig nach Ausscheiden aus der Gesellschaft ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, sofern gleichzeitig eine Altersrente als Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird. Die Höhe der monatlichen Altersrente von Herrn Bartmann ist im Pensionsvertrag festgelegt. Bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme wird dieser Betrag für die Dauer des Rentenbezugs um 0,25 Prozent pro Monat des vorzeitigen Rentenbeginns vor vollendetem 65. Lebensjahr gekürzt. Künftige Altersbezüge werden entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten für 4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen gemäß Angaben des Statistischen Bundesamts angepasst. Des Weiteren bezieht Herr Bartmann eine feste jährliche Zahlung in Höhe von 20 TEUR als Zuschuss zum Aufbau einer privaten Altersversorgung, welche die Gesellschaft, auf Wunsch von Herrn Bartmann, direkt an eine Unterstützungskasse leistet.

Für die Vorstandsmitglieder Dr. Volker Simon und Johannes Obrecht bestehen keine Pensionszusagen. Stattdessen ist

in deren Vorstandsverträgen festgelegt, dass sie einen festen jährlichen Zuschuss zum Aufbau einer privaten Altersversorgung erhalten, der von der Gesellschaft, auf Wunsch beider Herren, ebenfalls direkt in eine Unterstützungskasse einbezahlt wird.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jährlichen festen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds abgeschlossen.

Die bestehenden Vorstandsverträge sehen vor, dass bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit etwaige Zahlungen an die Vorstandsmitglieder einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsvertrags betragen (Abfindungs-Cap). Für die Berechnung des Abfindungs-Caps stellen die Vorstandsverträge auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr ab. Wird der Vorstandsvertrag

VORSTANDSVERGÜTUNG NACH DRS 17: AUFWAND FÜR PENSIONEN

TEUR

	Jahresbezug ¹		Barwert der Versorgungszusage		Zuführung zur Pensionsrückstellung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Dr. Volker Simon, Sprecher	0	0	0	0	0	0
Bernd Bartmann ²	72	72	1.308	1.434	107	105
Johannes Obrecht	0	0	0	0	0	0
SUMME	72	72	1.308	1.434	107	105

¹ Bei Eintritt des Pensionsfalls im Alter von 65 Jahren auf Basis der bis zum 31.12.2018 erworbenen Ansprüche.

² In der Zuführung zur Pensionsrückstellung für Herrn Bartmann ist die neben der Pensionszusage vereinbarte feste jährliche Zahlung von 20 TEUR in eine Unterstützungskasse nicht enthalten.

aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats überprüft in vorbereitender Funktion für die Beschlussfassung im Plenum regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand, wie vorerwähnt zuletzt im Geschäftsjahr 2018.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS NACH RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD DRS 17

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2018 1.327 TEUR (i. V. 1.447 TEUR). Darin enthalten ist eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 571 TEUR (i. V. 675 TEUR). Hinzukommen Sachbezüge, im Wesentlichen bestehend aus Dienstwagennutzung, Telefonkosten, Versicherungsprämien und geldwerten Vorteilen, in Höhe von 78 TEUR (i. V. 68 TEUR). Die Tabelle „VORSTANDSVERGÜTUNG NACH DRS 17“ auf Seite 60 zeigt die individualisierten Vergütungen der Mitglieder des Vorstands.

Für die künftigen Pensionsansprüche von Bernd Bartmann hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet. Im Berichtsjahr betrug die Zuführung zur Pensionsrückstellung insgesamt 107 TEUR (i. V. 105 TEUR). Im Zuführungsbetrag berücksichtigt ist der sogenannte Dienstzeitaufwand (service cost) ohne Zinsaufwand (interest cost).

Zugunsten von Dr. Volker Simon und Johannes Obrecht bestehen keine Pensionszusagen. Zum Aufbau einer privaten Altersversorgung erhalten Herr Dr. Simon und Herr Obrecht stattdessen feste jährliche Zahlungen in Höhe von 50 TEUR bzw. 40 TEUR, die von der Gesellschaft auf Wunsch der Vorstände direkt in eine Unterstützungskasse für die Altersvorsorge einbezahlt werden. Für Bernd Bartmann wurde zusätzlich zur Pensionszusage eine feste jährliche Zuwendung von 20 TEUR vereinbart; die Einzahlung erfolgt ebenfalls auf Wunsch von Bernd Bartmann direkt in eine Unterstützungskasse.

Die Tabelle „VORSTANDSVERGÜTUNG NACH DRS 17: AUFWAND FÜR PENSIONEN“ auf Seite 61 zeigt den individuellen Aufwand für Pensionen.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 233 TEUR (i. V. 228 TEUR) geleistet. Die entsprechende Pensionsrückstellung betrug am 31. Dezember 2018 4.107 TEUR (i. V. 4.386 TEUR).

Für laufende Pensionen und Anwartschaften früherer Vorstandsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Rückstellungsbetrag von 884 TEUR (i. V. 929 TEUR) passiviert.

Weitere Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit wurden keinem Vorstandsmitglied zugesagt. Auch hat im Geschäftsjahr 2018 kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

4	100 JAHRE VORAUSDENKEN	32	GRUNDLAGEN DES KONZERNS	58	NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG	62
18	AN UNSERE AKTIONÄRE	35	WIRTSCHAFTSBERICHT	59	VERGÜTUNGSBERICHT	
30	ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT FÜR DIE PWO AG	47	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	65	GESCHÄFTSENTWICKLUNG FÜR DIE PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG	
68	KONZERNABSCHLUSS	57	ABHÄNGIGKEITSBERICHT	67	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	
		57	ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN			
		58	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG			

VORSTANDSVERGÜTUNG NACH DEM DCGK: GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN FÜR DAS BERICHTSJAHR

TEUR

	Dr. Volker Simon (Sprecher) Markt und Technologie Eintritt: 01.07.2014				Bernd Bartmann Kaufmännischer Bereich Eintritt: 01.01.2005				Johannes Obrecht Produktion und Materialwirtschaft Eintritt: 01.07.2016			
	2017	2018	2018	2018	2017	2018	2018	2018	2017	2018	2018	2018
			Min.	Max.			Min.	Max.			Min.	Max.
Festvergütung ¹	320	270	--	--	216	216	--	--	168	192	--	--
Nebenleistungen	17	25	--	--	33	34	--	--	18	19	--	--
SUMME	337	295	--	--	249	250	--	--	186	211	--	--
Ermessens- tantieme ²	0	0	--	100	0	0	--	80	0	0	--	80
NEUES VERGÜ- TUNGSSYSTEM												
Variable Vergütung (2016-2018)	--	456	--	500	--	342	--	400	--	--	--	--
BISHERIGES VERGÜTUNGS- SYSTEM												
Einjährige variable Vergütung	217	--	--	--	169	--	--	--	145	140	--	190
Mehrjährige variable Vergütung (2017-2018)	0	--	--	--	0	--	--	--	0	158	--	210
Mehrjährige variable Vergütung (2016-2017)	0	--	--	--	0	--	--	--	135	--	--	--
Mehrjährige variable Vergütung (2016-2018)	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--
Mehrjährige variable Vergütung (2015-2017)	201	--	--	--	146	--	--	--	0	--	--	--
SUMME	418	456	--	--	315	342	--	--	280	298	--	--
Versorgungs- aufwand ³	0	50	--	--	125	127	--	--	40	40	--	--
GESAMT- VERGÜTUNG	755	801	--	--	689	719	--	--	506	549	--	--

¹ Die Festvergütung von Herrn Dr. Simon beinhaltet im Geschäftsjahr 2018 keine Zahlung zum Aufbau einer privaten Altersversorgung (i. V. 50 TEUR).

² Der Aufsichtsrat kann nach freiem Ermessen bei außerordentlichen Leistungen oder Erfolgen über die Gewährung einer Sondervergütung in Höhe der o. g. Werte entscheiden. Ebenfalls können die Ansprüche auf die variable Vergütung im Falle außerordentlicher Entwicklungen in Höhe o. g. Werte gekürzt werden.

³ Im Versorgungsaufwand sind Zahlungen in eine Unterstützungskasse enthalten (Herr Dr. Simon: 50 TEUR, Herr Bartmann: 20 TEUR, Herr Obrecht: 40 TEUR).

VERGÜTUNG DES VORSTANDS NACH DEM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 werden unter Anwendung der Mustertabellen sowohl die gewährten Zuwendungen als auch der Zufluss dargestellt.

In der Tabelle „VORSTANDSVERGÜTUNG NACH DEM DCGK: GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN FÜR DAS BERICHTSJAHR“ auf Seite 62 sind im Vergleich zu DRS 17 die Planwerte der ein- und mehrjährigen variablen Vergütung ausgewiesen. Zusätzlich werden auch die Werte, die im Minimum bzw. Maximum erreicht werden können, angegeben. Des Weiteren wird der Versorgungsaufwand, der in der Tabelle „VORSTANDSVERGÜTUNG NACH DRS 17: AUFWAND FÜR PENSIONEN“ auf Seite 61 als Zuführung zur Pensions-

VORSTANDSVERGÜTUNG NACH DEM DCGK: ZUFLUSS FÜR DAS BERICHTSJAHR

TEUR

	Dr. Volker Simon (Sprecher) Markt und Technologie Eintritt: 01.07.2014		Bernd Bartmann Kaufmännischer Bereich Eintritt: 01.01.2005		Johannes Obrecht Produktion und Materialwirtschaft Eintritt: 01.07.2016	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Festvergütung ¹	320	270	216	216	168	192
Nebenleistungen	17	25	33	34	18	19
SUMME	337	295	249	250	186	211
Ermessenstantieme ²	0	0	0	0	0	0
NEUES VERGÜTUNGSSYSTEM						
Variable Vergütung (2016-2018)	--	240	--	180	--	--
BISHERIGES VERGÜTUNGSSYSTEM						
Einjährige variable Vergütung	132	--	103	--	88	65
Mehrjährige variable Vergütung (2017-2018)	--	--	--	--	--	86
Mehrjährige variable Vergütung (2016-2017)	0	--	0	--	97	--
Mehrjährige variable Vergütung (2016-2018)	0	--	0	--	0	--
Mehrjährige variable Vergütung (2015-2017)	148	--	107	--	0	--
SUMME	280	240	210	180	185	151
Versorgungsaufwand ³	0	50	125	127	40	40
GESAMTVERGÜTUNG	617	585	584	557	411	402

¹ Die Festvergütung von Herrn Dr. Simon beinhaltet im Geschäftsjahr 2018 keine Zahlung zum Aufbau einer privaten Altersversorgung (i. V. 50 TEUR).

² Der Aufsichtsrat kann nach freiem Ermessen bei außerordentlichen Leistungen oder Erfolgen über die Gewährung einer Sondervergütung in Höhe der o. g. Werte entscheiden. Ebenfalls können die Ansprüche auf die variable Vergütung im Falle außerordentlicher Entwicklungen in Höhe o. g. Werte gekürzt werden.

³ Im Versorgungsaufwand sind Zahlungen in eine Unterstützungskasse enthalten (Herr Dr. Simon: 50 TEUR, Herr Bartmann: 20 TEUR, Herr Obrecht: 40 TEUR).

rückstellung dargestellt ist, in die Gesamtvergütung eingerechnet. Hinzukommen die neben den Pensionszusagen vereinbarten festen jährlichen Zahlungen in eine Unterstützungskasse.

Die gewährte Gesamtvergütung des Vorstands nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex belief sich für das Geschäftsjahr 2018 auf 2.069 TEUR (i. V. 1.950 TEUR).

Die zugeflossene Gesamtvergütung des Vorstands nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex belief sich für das Geschäftsjahr 2018 auf 1.544 TEUR (i. V. 1.612 TEUR).

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 11 der Satzung der Gesellschaft im Wesentlichen wie folgt beschrieben:

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 25 TEUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Vergütung. Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Zuschlag von 25 Prozent auf die feste Vergütung, der Vorsitzende des Ausschusses einen Zuschlag von 50 Prozent. Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds darf das Zweifache, die des Aufsichtsratsvorsitzenden das Dreifache der gewährten festen Vergütung nicht übersteigen.

Außerdem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 500 EUR. Dies gilt auch für die Teilnahme an Telefon- oder Videokonferenzen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse und die visuelle und/oder akustische Zuschaltung zu einer

4	100 JAHRE VORAUSDENKEN	32	GRUNDLAGEN DES KONZERNS	58	NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG	64
18	AN UNSERE AKTIONÄRE	35	WIRTSCHAFTSBERICHT	59	VERGÜTUNGSBERICHT	
30	ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT FÜR DIE PWO AG	47	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	65	GESCHÄFTSENTWICKLUNG FÜR DIE PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG	
68	KONZERNABSCHLUSS	57	ABHÄNGIGKEITSBERICHT	67	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	
		57	ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN			
		58	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG			

TEUR

	Feste Vergütung		Sitzungsgeld		Gesamtbezüge	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Karl M. Schmidhuber, Vorsitzender	69	69	5	5	74	74
Dr. Georg Hengstberger, stv. Vorsitzender (seit 23.05.2018)	46	38	5	5	51	43
Dr. Gerhard Wirth, stv. Vorsitzender (bis 23.05.2018)	18	44	2	3	20	47
Carsten Claus (seit 23.05.2018)	25	0	3	0	28	0
Herbert König	31	31	5	5	36	36
Dr. Jochen Ruetz (seit 23.05.2018)	21	0	3	0	24	0
Ulrich Ruetz (bis 23.05.2018)	16	38	3	5	19	43
Gerhard Schrempf	25	25	3	3	28	28
SUMME	251	245	28	26	279	271

Präsenzsitzung. Für mehrere Sitzungen, die an einem Tag stattfinden, wird Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ferner ihre Auslagen und die für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit bei ihnen anfallende Umsatzsteuer.

Die Vergütung wird mit Ablauf des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in die bestehende Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) der Gesellschaft einbezogen. Die Prämien hierfür übernimmt die Gesellschaft. Dabei ist ein Selbstbehalt in Höhe der Hälfte der festen jährlichen Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds vereinbart.

Die Gesellschaft hat auch im Berichtsjahr keine Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder für von diesen außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat persönlich erbrachte Leistungen gezahlt.

Die individualisierten Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats sind in obenstehender Tabelle dargestellt.